Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Erscheint tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Ngr., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 M.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeldl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22½ Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Nr. 104. Sonntag, den 14. April 1861.

Dresden, den 14. April.

— Die sächsische zweite Kammer über die kurhessische Frage. Die zweite Kammer gelangte am 9. April zur Berathung über den Antrag von Eichorius und Genossen, betreffend die kurhessische Verfassungsfrage. Da die Mitglieder der Deputation hinsichtlich der Motivirung des Berichts auseinandergehen, so hat sich dieselbe in zwei Theile geschieden. Es beantragen nämlich Eichorius, Riedel, Jungnickel und Referent Koch: „die Staatsregierung wolle auf geeignete Weise dahin wirken, daß der verletzte Rechtszustand in Kurhessen, unter Festhaltung der Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1831, soweit dieselbe den Bundesgesetzen nicht widerspricht, wiederhergestellt werde", während Falcke, D. Hermann, D. Baumann und v. Rostitz-Wallwitz nur beantragen: „die Staatsregierung wolle in geeigneter Weise auf die beschleunigte Wiederherstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes in Kurhessen hinwirken." Da für beide Vorschläge gleich viel Mitglieder sich erklärt haben, beschloß man, den ersten Antrag als Majoritätsgutachten und den zweiten, abgeschwächten Antrag als das Minoritätsvotum anzusehen. Die Debatte beginnt Vicepräs. Oehmichen. Er erklärt sich für die Majorität. Er beklagt den Einfluß, welchen die Commissare Oesterreichs und Preußens 1851 auf Kurhessen ausgeübt, und daß damals Preußen von Oesterreich sich habe ins Schlepptau nehmen lassen. Denn das Manteuffel'sche Ministerium habe keine selbstständige Politik verfolgt, und um so mehr sei zu bedauern, daß die Mittelstaaten damals keinen Einfluß gehabt. Ueberhaupt sei die österreichische Politik früher stets in Deutschland die herrschende gewesen und leider nicht zum Heile Deutschlands. Jetzt scheine die frühere Cabinetspolitik zwar auch in Oesterreich verlassen, aber wenn dies der Fall, sei dies nur Preußen zu danken, das jetzt offen und ehrlich in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten sei. Erst seit dieser Zeit sei für alle constitutionelle Staaten eine neue Aera eingetreten, denn früher hätten alle Verfassungen in der Luft geschwebt. Der Redner beklagt dann, daß auch Sachsen zu dem unglücklichen Loose Hessens beigetragen und giebt dem hessischen Volke das wohlverdiente Zeugniß, daß es in der ganzen Verfassungsfrage sich musterhaft benommen habe und jedem anderen Volke als Beispiel dienen könne. Schließlich verlangt der Redner, daß endlich auch in dieser Sache eine „Sühne des Unrechts" eintrete. Möge daher die sächsische Regierung dem von Preußen neuerdings betretenen Wege folgen. Sachße schließt sich der Majorität ebenfalls an. Sehr schlagend legt er dar, wie nicht die hessischen Kammern, sondern lediglich das Ministerium Hassenpflug den Conflict herbeigeführt habe. Es liege auch auf der Hand, daß Hassenpflug den Conflict gewollt, denn sonst hätte er die ihm von früher her verhaßte Verfassung nicht beseitigen und die Kammern, welche so treu an Preußen gehalten, nicht entfernen können. Oesterreich ernte aber jetzt den Dank für seine Pacificationen in Holstein und Hessen. Es ernte ihn in Ungarn, das jetzt selbst der Pacification bedürfe, es habe ihn bereits geerntet auf den Schlachtfeldern Italiens und er fürchte, daß die erzürnten Manen Hessens und Schleswig-Holsteins noch nicht gesühnt seien. Auch die Gründe, welche die sächsische Regierung zu ihrem Verhalten gegen Hessen geführt, könne er nicht billigen. Um sich dem unbequem gewordenen Bündniß mit Preußen zu entziehen, habe sie sich Oesterreich und dem Bruchstück des Bundestages in die Arme geworfen und dazu mitgewirkt, daß Oesterreich Preußen in Hessen demüthigte. Allein auch noch im vorigen Jahre habe die Regierung, aus „falscher Consequenzmacherei", an der früheren bundestäglichen Ansicht festgehalten und dadurch verdienten Vorwurf sich zugezogen. Wenn übrigens wirklich in Hessen die Demokratie vorherrsche, so möchte man bedenken, daß dies freilich auch kein Wunder sei, wenn man der dort vorgekommenen Seelenverkäuferei und anderer Dinge gedenke. Auch die Taschenspielerkunststückchen Hassenpflugs gehörten dazu. Jedenfalls sei es ein erhebendes Gefühl, den Hessen in ihrem Verfassungskampfe zu folgen, und er könne nur wünschen, daß auch wir uns einst das Zeugniß geben könnten, mit gleicher Mannhaftigkeit für unsere Verfassung eingetreten zu sein. (Vielfaches Bravo.) Reiche-Eisenstuck wünscht lebhaft, daß dem Rechte sein Recht geschehe, denn auch die Völker hielten ihr „schwarzes Buch" und wehe dann, wenn ein gerechter Vorwurf darin stehe. Indessen glaube er, daß die Majorität und Minorität gar nicht so weit auseinander seien, um nicht vereinigt werden zu können. Er stellte daher zur Vermittelung Beider folgenden Antrag: „Man wolle in Gemäßheit der ausgesprochenen Verwahrung die Regierung ersuchen, auf geeignete Weise dahin zu wirken, daß der verletzte Rechtszustand in Kurhessen, im Fall nicht eine andere Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen baldmöglichst zu Stande kommen sollte, unter Festhaltung ꝛc." Riedel ist für die Majorität. Es sei unbezweifelt, daß „der sogenannte Bundestag" zu dem Beschlusse von 1852 nicht befugt gewesen. Außer Hassenpflug habe aber auch noch mancher andere Diplomat zu dem Conflict in Hessen beigetragen und namentlich „jener" Mann (v. d. Pfordten), der 1848 und 1849 in Sachsen so liberal sich gerirt und auch in Baiern noch 1850 die Erklärung abgegeben habe, daß ein Umsturz der hessischen Verfassung nicht beabsichtigt werde. Später aber habe er doch dazu mitgewirkt und dies damit entschuldigt, daß dies nicht um der hessischen Frage willen geschehen